



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0533-I/A/4/2014

Wien, 15.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2913/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die durch das Sozialministerium entsandten Attachés waren ohne Ausnahme auf ihre Tätigkeit sehr gut vorbereitet und verfügten über die erforderlichen Qualifikationen. Entweder hatten sie vor der ersten Attaché-tätigkeit eine mehrmonatige Einschulungsphase im Ministerium und dem Sozialministerium nachgeordneten Stellen oder traten ihre Attaché-funktion nach einer mehrjährigen Tätigkeit im Ressort an.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht 2014 die Ausbildung der Attachés, wie sie durch das Sozialministerium vor deren Entsendung umgesetzt wird, nicht beanstandet.

Frage 2:

Die Wohnkostenzuschüsse der in Auslandsverwendung stehenden Bediensteten des Sozialministeriums werden gemäß den Bestimmungen des § 21c Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung mit § 4 Auslandsverwendungsverordnung 2005 idGf bemessen.

In einem standardisierten Prüfverfahren wird das jeweilige Wohnobjekt detailliert bewertet. Dabei wird auch die preisliche Angemessenheit der jeweiligen Miete berücksichtigt.

Frage 3:

Zur Standortwahl wird darauf hingewiesen, dass die Länder im Sinne einer EU-Beitrittsperspektive bzw. unter Berücksichtigung der Prioritätensetzungen der österreichischen Nachbarschaftspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt wurden. Diese Strategie wurde seit Beginn des Einsatzes von Sozialattachés in den 1990er Jahren verfolgt. Hauptaufgabe der Sozialattachés ist dabei die Vermittlung von Modellen der österreichischen Praxis sowie Acquis-konformem Know-How im Bereich Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Das in die Prüfungen des Rechnungshofes einbezogene Land Kroatien ist bereits EU-Mitglied (der Attachéposten wurde daraufhin per Ende des Jahres 2013 aufgelöst), Serbien hat Beitrittskandidatenstatus, Bosnien und Herzegowina hat ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union und ist Teil der östlichen Partnerschaftspolitik, Moldau hat gerade das Assoziierungsabkommen unterschrieben und ist Schwerpunktland der österreichischen Partnerschaftspolitik.

Außerdem wird auf die bereits seit 2007 im Sinne der Ressourceneffizienz erfolgte Doppelzuteilung der Attachés nach Kroatien und Mazedonien (bis Ende des Jahres 2013) sowie nach Serbien und Bosnien/ Herzegowina verwiesen. Mazedonien wird nach der Auflösung des Postens in Kroatien von Wien aus betreut.

Frage 4:

Ich darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2915/J durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verweisen.

Frage 5:

Derzeit sind eine Kostenstellen für die ÖV Brüssel und eine Kostenstelle für die Sozialattachés eingerichtet. Für das Sozialministerium war bislang kein Mehrwert einer gesonderten Betrachtung ersichtlich, da allfällige Unterschiede in den Kosten sich primär durch die Doppel- (Serbien und Bosnien-Herzegowina) bzw. Einfachzuteilung (Moldau, Mazedonien) ergeben.

Auf Empfehlung des Rechnungshofes werden jedoch ab 2015 eigene Kostenstellen für die einzelnen Attachébüros eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	AHLFOSoMzLk9TE979ARWptmcfEShmmg0MENgCHg2A/M+fP+1xVtwhD78HYwZr2kDFK2aSSH+01G4u2SOoTbno8x+PgpF3HSuMKTtNI6KrWrmLc7GN3G1p3mqO3xYfnG1mHzcl/LaPszTzoFpscOYUrmFvJfIld0z4=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2014-12-19T10:03:39+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		